

Kriterien für die Netzwerke/Referenz- und Ansprechpartnerschulen:

- Als Zukunftsschulen gelten nur beim MSB **angemeldete** Schulen (Internetseite des MSB).
- Ein Netzwerk gilt als solches ab der Unterzeichnung des **Kooperationsvertrages**.
- Ein Netzwerk umfasst **min. 3, max. 5** angemeldete Schulen.
- Der Schulkonferenzbeschluss zur Netzwerkgründung liegt vor.
- Das Netzwerk konstituiert sich für **zwei Jahre**. Am Ende steht ein **Abschlussbericht**, der der **dem Redaktionsteam** unter schmedding-zukunftsschulen@posteo.de bzw. moellenbrock-zukunftsschulen@posteo.de eingereicht wird.
- Im Mittelpunkt der Netzwerkarbeit stehen Themen, Projekte etc., die der **individuellen Förderung** der Schülerinnen und Schüler dienen. Zu Beginn der Netzwerkarbeit sollte eine eindeutige Zielsetzung im Kooperationsvertrag festgehalten werden.
- **Pro Schulhalbjahr** treffen sich die Netzwerke mindestens zweimal, zu denen die zugeteilten *Netzwerkberaterinnen* und *Netzwerkberater* eingeladen werden. Diese Termine gilt es **im Vorhinein** – spätestens zu Beginn eines Halbjahres – mit den jeweiligen Beratern abzustimmen.
- Die in den Netzwerken **erstellten Materialien/ Ergebnisse** etc., werden an das Redaktionsteam (s.o.) geschickt und herausragende Beispiele werden auf der Website der Zukunftsschulen veröffentlicht. Dabei gilt es, das Urheberrecht zu beachten.
- Der **Kooperationsvertrag** wird sowohl an die Netzwerkbegleiter als auch an die Bezirksregierung rainer.menze@brdt.nrw.de; schmedding-zukunftsschulen@posteo.de; moellenbrock-zukunftsschulen@posteo.de geschickt. Protokolle der Netzwerktreffen werden an die Netzwerkbegleiter gesendet und dort archiviert.
- Die Teilnahme an den **Dienstbesprechungen** der Referenzschulen/ Ansprechpartnerschulen ist verpflichtend. Die **Verteilung der 6 Entlastungsstunden** pro Netzwerk erfolgt jeweils möglichst **im Januar**. Auf der in der Bezirksregierung Detmold stattfindenden Dienstbesprechung. Die Verteilung ist **aufgabengebunden** mit den Netzwerkpartnern abzustimmen. Die Entlastungsstunden erhalten dementsprechend **ausschließlich die an den Netzwerken arbeitenden Lehrkräfte**.
- Die Teilnahme der Zukunftsschule an der **Regionaltagung** ist verpflichtend.
- Nach Abschluss des Projektes ist u.U. eine Weiterführung möglich. Dazu muss ein Thema sowie ein neuer Kooperationsvertrag bei Herrn Menze beantragt und beschlossen werden